

Allgemeine Geschäftsbedingungen der KVision Multimedia & Internet

§ 1 Allgemeines

- (1) Die KVision Multimedia & Internet (nachfolgend „KVision“, „Betreiber“ bzw. Auftragnehmer) versteht sich als Anbieter von einheitlichen Dienstleistungen und Lösungen für den multimedialen Internetauftritt ihrer Geschäftspartner. Im Vordergrund steht die Vermarktung gastronomischer Unternehmen wie Restaurants, Eventlocations oder Caterer auf den von KVision betriebenen Internet- und Mobil-Plattformen.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausdrücklich für die Internetseiten www.hamburg-gastronomie.de bzw. www.hamburggastronomie.de (nachfolgend: Portal), mobil.hhgastro.de (WebApp), info.hhgastro.de, info.hamburg-gastronomie.de, empfehlung.hamburg-gastronomie.de und jeglicher damit verbundenen weiteren Dienstleistungen.
- (3) Die mit einem internetfähigen Handy nutzbare Online-Plattform mobil.hhgastro.de stellt eine in ihrem Systemumfang eine dem Umfang des Portals weitestgehend ähnelnde Information- und Service-Plattform dar. Die in diesen AGB genannten und das Portal tangierenden Bestimmungen gelten für die mobile Plattform gleichermaßen.
- (4) Die auf den von KVision betriebenen Plattformen verwendeten Abbildungen bzw. Symbole stammen zum Teil vom Drittanbieter fotolia.com und stehen KVision durch den rechtsverbindlichen Erwerb in Anlehnung an die AGB von fotolia.com zur freien Nutzung auf den von KVision betriebenen Plattformen bereit.
- (5) Diese Bedingungen sind Grundlage für den Abschluss von Verträgen zwischen KVision und ihren Geschäftspartnern (nachfolgend „Kunde“ bzw. Auftraggeber) und der damit verbundenen Dienste und Serviceleistungen als auch für deren Nutzer.
- (6) Die Wirksamkeit dieser Bedingungen bleibt von der Tatsache unberührt, dass einzelne Bedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen, sobald die Rechtsprechung Aktualisierungen vornimmt und den hier gemachten Verweisen nicht im gleichen Maße bzw. zeitnah nachgegangen werden kann. Eine Abwandlung dieser Bestimmung oder eine übereinstimmende Lösung beider Parteien verbleibt optional.
- (7) Finden beim Auftraggeber eigene AGB Anwendung, so gilt für das partnerschaftliche Verhältnis auf Basis eines Vertrages die Annahme und Akzeptanz der AGB des Auftragnehmers.
- (8) Die hier geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten vorrangig für die Geschäftsbeziehung zwischen KVision und ihren Partnern. Vereinzelt Bezugnahmen auf Nutzer des Portals tangieren ihre Verhaltensregeln oder der Bezug auf solche wird direkt ausgesprochen und regelt einen bestimmten Sachverhalt.
- (9) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Akquise, Angebote, Vertragsabschluss, Foto-/Videotermine

- (1) Der genaue Umfang der angebotenen Dienstleistungen und deren Vergütung werden z.B. im kostenlosen und freibleibenden auf den Kunden zugeschnittenen und individuellen Angebot festgehalten. Dieses resultiert aus den inhaltlichen Vereinbarungen eines Akquisegesprächs, eines Telefonats oder anderer kommunikativer Wege. Zudem gilt die ausgehändigte oder auf anderem Wege zugestellte und aktuell geltende Preisliste, die auch ein verbindliches Angebot darstellt (Anerkennung der Preise und Anwendung nach Vertragsabschluss).
- (2) Wenn nicht anders ausgewiesen, unterliegen alle Angebote einer Bindungsfrist von 14 Tagen.
- (3) Die Willenerklärung des Kunden zur Vergabe des Auftrages an KVision erfolgt durch Unterschrift des inhaltlich auf das jeweilige Angebot abgestimmten Vertrages, was gleichzeitig zum rechtswirksamen Vertragsabschluss führt.
- (4) Spätestens nach Vertragsunterzeichnung gelten die hier genannten Bedingungen als angenommen.
- (5) Mitarbeiter, die für die Durchführung der Dienstleistungen abgestellt sind, werden ausschließlich von KVision gestellt. Dem Kunden obliegen keine Weisungsrechte gegenüber den Mitarbeitern von KVision, außer eine derartige Befugnis ist für das Projekt unabdingbar. Der Kunde ist damit einverstanden bei bestimmten Projekten mitzuwirken, wenn die Einbindung für das Gelingen oder die Realisierung des Projektes unablässig ist. Gleichermaßen sorgt der Kunde für den barrierefreien Zugang zu den das Projekt umfassenden Bereichen. Die aus Nichtbeachtung resultierenden Verzögerungen oder verursachter Mehraufwand können zu adäquaten Vergütungsänderungen führen. Kommt es beim Fototermin auf Grund von eingeschränkter Bewegungsfreiheit zu unvorhergesehenen Bagatellschäden, können diese nicht gegenüber KVision bzw. dem Fotografen von KVision geltend gemacht werden.
- (6) Speziell für Videodreh gilt, dass bei einer Termin-Stornierung innerhalb der letzten 48 Stunden vor Drehbeginn eine verhältnismäßige Entschädigung in Rechnung gestellt werden muss. Diese und ihre Höhe resultieren aus folglich personellem Ausfall, Entstehung von Leihgebühren und eines entsprechenden Verwaltungsaufwands. Die Höhe der Ausfallkosten kann maximal 50% des angesetzten Verkaufspreises betragen. Ausnahmen bilden hier durch höhere Gewalt hervorgerufene Ausfälle (Brand, Krankheit, Tod, etc.)
- (7) Kommt es bei vereinbarten Terminen mit dem Fotografen von KVision vor Ort beim Kunden auf Grund von Verschulden des Kunden nicht zur Ausführung von vereinbarten fotografischen Arbeiten, entsteht KVision ein verhältnismäßiger Verwaltungsaufwand, der dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt wird. Die Pauschale beinhaltet die An- und Rückfahrtskosten und eine Ausfallentschädigung, die sich zusammen auf 30 € netto belaufen. Dieser Betrag wird auch rückwirkend fällig, wenn der Fototermin und die Vertragsunterzeichnung den gleichen Tag betreffen.
- (8) Dem Kunden sei beigeplichtet, im Vorwege eines Foto- bzw. Video-Termins, seine gastronomische Einrichtung dem gewünschten Resultat entsprechend, hinsichtlich Sauberkeit, Dekoration u. a. vorzubereiten. Die sich hieraus ergebenden Verzögerungen während des vereinbarten Termins können in Verrechnung eines Mehraufwands resultieren. KVision und seine Mitarbeiter können in keinsten Weise für derartige Arbeiten abgestellt werden, außer sie unterliegen der Freiwilligkeit. Die für den fotografischen Dienst freigegebene Fläche gilt als vom Kunden gewollter und repräsentativer Zustand. Nachträgliche Mangelforderungen (nach Sichtung des fotografischen Endresultates), die auf die Bedingungen vor Ort zurückgeführt werden, können KVision gegenüber nicht geltend gemacht werden. KVision behält sich vor, eine adäquate Kulanz einzuräumen.

- (9) Die der Annahme des Vertrages vorgelagerte Aufklärungsmaßnahme und die folgende Betreuung sind ein kostenloser Service der KVision. Der Kunde trägt dafür Verantwortung, wer an der Maßnahme teilnimmt und gibt an nicht teilnehmendes Personal das erforderliche Wissen weiter. Entsteht KVision ein durch zu erbringende Sonderschulungsmaßnahmen nicht unerheblicher Aufwand, behält sich der Auftragnehmer das Recht einer Mehraufwandsentschädigung vor.
- (10) Soweit nicht anderweitig vertraglich geregelt, übernimmt KVision keine Verantwortung für den mit den ausgeführten Dienstleistungen verbundenen Erfolg am Markt, lediglich für die funktionelle auf den jeweiligen Partner zugeschnittene Einbindung der angebotenen Dienste und Systeme.
- (11) Jegliche Regelungen, die den Vertragsbestand zwischen der KVision und ihren Partnern abbilden, sind in keinster Weise auf Dritte übertragbar.
- (12) Verträge zwischen KVision und ihren Kunden werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 3 Vertragsstörungen

- (1) Jegliche dem Kunden bekannt werdende Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen nach Erfüllung der dort geregelten Dienstleistung, obliegen der gesetzlichen Rügepflicht. Kommt der Kunde innerhalb der nach Entdeckung des Mangels unverzüglichen Rügepflicht nicht nach, gilt der Vertrag als erfüllt.
- (2) Die generelle Verjährungsfrist für Gewährleistungsansprüche aus durch KVision erbrachten Leistungen und damit verbundenen Produkten beläuft sich auf 3 Jahre zum Jahresende.
- (3) Erweist sich eine erfolgte Rüge seitens des Kunden als berechtigt, gewährt der Kunde dem Auftragnehmer eine dem Projekt angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung des Vertragsgegenstandes. Bleibt auch diese nach Ablauf der Nachfrist erfolglos, ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Restansprüche des Auftragnehmers auf verbleibende Vergütungen bleiben davon unberührt.
- (4) Bei grob fahrlässigem Handeln seitens des Auftragnehmers ist allein der Auftragnehmer für alle damit verbundenen Verpflichtungen verantwortlich. Ein reziprokes Verschulden (seitens des Kunden) entbindet den Auftragnehmer von jeglicher Vertragserfüllung, außer ein neuer Vertrag führt zu erneuter Regelung der partnerschaftlichen Beziehung

§ 4 Nutzungsbedingungen

- (1) Das Portal und die WebApp stellen Internet- bzw. mobile Plattformen dar, auf denen die Präsenz von Anbietern gastronomischer Einrichtungen verwaltet wird und der Nachfrager als Nutzer der hier durch KVision angebotenen Dienste auftritt.
- (2) Zum Leistungsspektrum des Portals und der WebApp gehören folgende Punkte
 - a) Allgemeine störungsfreie Funktionalität der Plattform
 - b) Bereitstellung umfangreicher Präsentationsmöglichkeiten für Kunden
 - c) Bereitstellung informativer (textlich, bildlich, visuell) Bereiche für Nutzer
 - d) Angebot von Diensten zur Kommunikation zwischen Kunden und Nutzern
 - e) Kostenfreie Services für Nutzer (z.B. Veranstaltungsvermittlung)
 - f) Kostenfreie Services für Kunden (z.B. Angebotserstellung)
 - g) Stellung von Hilfsmedien zur Nutzung implementierter Features

Ausnahmen bilden hierbei Ausfallzeiten, die durch höhere Gewalt, Verschulden Dritter oder sonst vergleichbarer Gründe zustande kommen.
- (3) Die sich auf dem Portal und der WebApp präsentierenden Kunden wird eine angemeldete Geschäftstätigkeit mit Erzielung von Gewinn vorausgesetzt. Private Nutzer, die keiner selbstständigen Tätigkeit nachgehen, ist der repräsentative Auftritt nicht gestattet.
- (4) Der Zugang zum internen System ist für Kunden durch Logins und Passwörter gesichert, die vom Betreiber der Seite vergeben werden. Der Kunde verpflichtet sich diese Daten geheim zu halten und vor dem Zugang durch Dritte sicher aufzubewahren. Wird der Missbrauch der Daten dem Kunden oder dem Betreiber bekannt, wird folglich der Zugang des Kunden gesperrt und ein neues Passwort vergeben.
- (5) Werden KVision manipulative Eingriffe durch Kunden oder durch Kunden abgestellte Dritte, in den Funktionsumfang des Portals bekannt, berechtigt es KVision zur sofortigen Sperrung (bzw. Vertragskündigung) des jeweiligen Kunden. Die sich hieraus ergebenden Schadensersatzansprüche gehen zu Lasten der Verursacher. KVision behält es sich vor, weitere Ansprüche in Form von Aufwandsentschädigung für Entdeckung sowie Behebung der Sicherheitslücke(n) zu stellen. Bei derartigen Eingriffen ins Portal durch Nutzer, durch Nutzer beauftragte Dritte oder weiterer Personen können diese Parteien KVision gegenüber für ihr entstandene Schäden sowie Aufwandsentschädigung belangt werden.

§ 5 Preise

- (1) Zu den kostenfreien Bereichen des Portals bzw. der WebApp gehört der für ein Unternehmen repräsentative Standard-Eintrag. Aus Nutzersicht ist es die Inanspruchnahme der auf dem Portal gebotenen und frei zugänglichen Serviceleistungen.
- (2) Zu den kostenpflichtigen Diensten gehört der sogenannte Premium Eintrag und der Betrieb einer eigenen Homepage, für die der Kunde jeweils eine monatliche Gebühr zu entrichten hat.

- (3) Die Content Management Systeme „Gastro Manager“ und „Event Manager“ sind Bestandteile eines Premium Eintrags, deren Nutzung keine zusätzlichen Gebühren verursachen.
- (4) Einmalige Gebühren fallen entweder zum Zeitpunkt der Aktivierung eines Premium Eintrags oder bei der An- und Abfahrtpauschale für mit dem Kunden jeweils vereinbarten Termin an.
- (5) Je nach Umfang des repräsentativen Eintrags des Kunden und dem damit verbundenen Dienstleistungsaufwand fallen optionale und in individueller Höhe bemessene Gebühren an. Hierzu zählen der Bilder- und Videoservice für die Erstellung von 360° Livebildern (virtueller Rundgang), HDR-Fotos, 3D-Produktbildern oder Image Videos. Diese Dienstleistungen stehen dem Kunden zwecks Eintragsaufbau und -erweiterung in frei wählbare Zeitabfolge und Umfang zur Verfügung.
- (6) Für die Dauer der Nutzung von auf dem Portal implementierten Diensten wie der Gutscheinaktivierung und –reaktivierung fallen Vermittlungsgebühren bzw. -provisionen an. Abhängig vom Gutscheinsystem (Mobil, SMS) werden personen- oder gutscheinbezogene Gebühren fällig. Hierunter fallen auch Gebühren für optional zuschaltbare Benachrichtigungswege (Fax, SMS) an.
- (7) Durch die Nutzung der Online-Tischreservierung fallen pro vermittelte Person, resultierend aus einer erfolgreichen Tischreservierung, abhängig von vom Nutzer in Anspruch genommener Dienstquelle (Portal, WebApp oder Homepage des Kunden), unterschiedliche Vermittlungsgebühren an.
- (8) Bei einer erfolgreichen Veranstaltungsvermittlung wird im Folgemonat nach Austragung eine Provision fällig, deren Höhe sich durch die in der Anfrage dem Kunden gegenüber bekanntgegebenen Daten errechnet, aber auch durch nachträgliche Änderungen (1 Tag nach Veranstaltungsdatum) seitens des Kunden bzw. KVision (gem. Kulanz).
- (9) Grundsätzliche Berechnungsgrundlage für die pro Kunde anfallenden Gebühren ist die aktuell gültige Netto-Preisliste, individuell vereinbarte Konditionen und der Umfang des gemäß des Premium Eintrags nutzbaren und tatsächlich vom Auftraggeber genutzten Dienste (definierbar über den Gastro und Event Manager).
- (10) KVision behält sich das Recht vor, preisliche Änderungen, die der globalen Marktentwicklung zu entnehmen sind und/oder interpolitische Gründe sie zu etwaigen Entscheidungen treiben, vorzunehmen. KVision verpflichtet sich ihre Kunden auf preisbedingte Änderungen (nur den Kunden betreffende und wiederkehrende Gebühren) und die Konsequenzen im Falle eines unterlassenen Widerspruchs seitens der Kunden rechtzeitig hinzuweisen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Kunde erlangt an den in seinem Auftrag erstellten medialen Produkten zum Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung ein bestimmtes Eigentumsrecht. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es ihm untersagt, das Medium auf anderen Portalen oder für andere Zwecke zu verwenden, außer KVision erklärt sich damit ausdrücklich einverstanden. Genauerer regelt § 9 Nutzungsrechte.

§ 7 Haftung

- (1) Der Kunde handelt bei Nutzung der ihm bereitgestellten Dienste stets in eigener Verantwortung. Ihm ist bekannt, dass er KVision gegenüber keinerlei Gewährleistungsansprüche erwirken kann, die auf eine benutzerbedingte Bedienung zurück zu führen sind. Der Auftragnehmer sichert diesen Aspekt durch Mittel wie Aushändigung von Broschüren, visuelle Hilfsmedien auf dem Portal und individuelle Beratung ab.
- (2) KVision übernimmt keine Haftung für länger anhaltende Ausfälle des Portals, der WebApp oder der genutzten Dienste, die auf höhere Gewalt wie Stromausfall durch Betreiberverschulden, Naturkatastrophen, Einwirkung Dritter, Drittanbieterschulden oder Vergleichbares zurück zu führen sind. Stellt sich eine Störung der Portalfunktionalität oder der komplette Ausfall des Portals und damit auch der WebApp als fahrlässige, vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlung heraus und liegt das Verschulden auf Seiten des Auftragnehmers, berechtigt diese Tatsache den Kunden auf Verlangen, den Auftragnehmer zur Erstattung der ausfallbedingten Kosten (unmittelbare und mittelbare Folgen) zu belangen.
- (3) Kommt es trotz regelmäßig kontrollierter Datensicherungen zu Datenverlusten und stellt sich heraus, dass das Verschulden auf Seiten des Auftragnehmers liegt, so haftet KVision für den entstandenen Schaden, sobald fahrlässige, vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungen als ursächliche Einwirkung auszumachen sind. In diesem Fall gewährt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Nachbesserung.
- (4) Sobald die Nutzung von auf dem Portal implementierten Verlinkungen auf Partnerseiten, insbesondere Verlinkungen zur Homepage des Kunden erfolgt, haftet KVision nicht für den dauerhaften Zugang, den Abruf und die Sicherheit der Daten und den dort veröffentlichten Inhalt. Gleiches gilt für den Bereich des implementierten Lieferservices.
- (5) Für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der auf dem Portal bzw. der WebApp veröffentlichten Inhalte und Daten besteht kein grundsätzlicher Anspruch. Die Daten beruhen auf einer zeitpunktbedingten Erfassung und auf individueller Interpretation der wahrgenommenen Eindrücke und Tatsachen bzw. Überlassung von Daten im Rahmen des Affiliate-Marketings. KVision sorgt jedoch für die Kennzeichnung, in Übereinstimmung mit dem Kunden, geprüfter redaktioneller Einträge. Persönliche Einträge des Kunden entbinden KVision von jeglicher Haftung. Ausgenommen davon bleiben jedoch Verstöße des Kunden wie Tatsachenverfälschung, Verleumdung, böse Sprache oder ähnliche den Nutzungsrahmen nicht entsprechenden Vorfälle, die KVision nach Bekanntwerden unterbinden wird.
- (6) Für die Einstellung von Inhalten (Angebote, Termine u. a.) durch den Kunden und deren Publizierungszeitpunkt ist der Kunde selbst verantwortlich, KVision stellt lediglich die Plattform, die Steuerungsmodule und die Funktionalität zur Verfügung. Jegliche sich daraus ergebenden Ansprüche seitens der Nutzer sind direkt beim Kunden einzufordern.
- (7) Dem Kunden ist bewusst, dass im Bereich der Veranstaltungsvermittlung KVision als reiner Vermittler auftritt und im Falle keiner erfolgreichen Vermittlung nicht gesetzlich belangt werden kann oder für evtl. Ausfallforderungen haftet. Hierzu zählen auch die Optionen im Event Manager ein durch Nutzer angenommenes Angebot zeitgerecht stornieren bzw. vorzeitig Angebote zurücknehmen zu können, für die der Kunde Eigenverantwortung trägt. Die Ausnahme hierbei bildet die Stornierung, die zusätzlich KVision schriftlich anhand des Storno-Formulars anzuzeigen ist. Diese und weitere Optionen stellen seitens KVision eine zur Verfügung gestellte Serviceleistung dar.

- (8) Der Kunde erlangt nach Annahme der Anfrage, die mit der Angebotsgenerierung gleich zu setzen ist und mit der real stattgefundenen Veranstaltung keine Rückforderungsansprüche gegenüber KVision, sobald das genannte Budget unterschritten werden sollte. KVision stellt jedoch die erforderlichen Mittel zur Verfügung auch nachträglich die zur Kalkulation erforderlichen Daten seitens des Kunden anzugleichen. Eine versäumte Anpassung der Veranstaltungsdaten geht zu Lasten des Kunden, eine verhältnismäßige Kulanz schließt KVision jedoch nicht aus.
- (9) KVision übernimmt keine Verantwortung für Umfang und Präsentation durch Kunden bei internen oder öffentlichen Aktionen. Hierzu zählt auch die kundengesteuerte Austeilung von Flyern oder Infomaterial.
- (10) KVision beteiligt sich an Affiliate-Systemen von Drittanbietern. Der hieraus gebotene Content und seine Nutzung auf www.hamburg-gastronomie.de resultiert aus Daten ihrer Affiliate-Partner. KVision haftet in keinerlei Weise für die Richtigkeit und Funktionalität der Daten.

§ 8 Datenschutz

- (1) Grundsätzlich werden durch KVision die Datenschutzrichtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet und finden auf dem Portal entsprechende Anwendung.
- (2) Alle von Kunden und Nutzern eingegebenen personalisierten Daten unterliegen der Vertraulichkeit.
- (3) Der Nutzer willigt ein, dass Angaben zu seiner Person, die zur Aufrechterhaltung der Funktionalität der Plattform erforderlich sind, vom Auftragnehmer und –geber gespeichert und ausgewertet werden. Die Weitergabe der personalisierten Daten an Dritte ist von beiden Vertragsparteien nicht gestattet.
- (4) Der Kunde berechtigt KVision zur Anwendung seine Person und die den gastronomischen Betrieb betreffenden Daten für Zwecke der statistischen Auswertung und Rechnungslegung.
- (5) Der Kunde ist damit einverstanden, bei Nutzung der ihm gebotenen Dienste seine betriebsbezogenen Daten, wie z. B. Adresse, Öffnungszeiten, Kontaktdaten oder Telefonnummer an Nutzer weiterleiten zu dürfen.
- (6) Der Nutzer willigt ein, dass die von ihm hinterlegten personenspezifischen Daten wie Handynummer, Name oder Email-Adresse für weitere Dienste (z. B. Benachrichtigung über Gutschein Reaktivierung per SMS oder Veranstaltungsvermittlung) des Portals verwendet und gespeichert werden.
- (7) Ausnahmen für die zuvor genannten Punkte des Datenschutzes bilden gesetzliche oder behördliche Anordnungen, die den Betreiber zur Offenlegung bestimmter Daten zwingen.

§ 9 Nutzungsrechte

- (1) Die im Auftrag des Kunden durch den Auftragnehmer erstellten medialen Inhalte (Endergebnisse) unterliegen, unabhängig von der Erlangung des Eigentums, einem eingeschränkten Nutzungsrecht, der je nach Medium variieren kann.
 - a) HDR-Fotos, 360° Livebilder und 3D-Produktfotos unterliegen dem einzigen Recht auf Nutzung, Aushändigung für Druck und Einbindung auf der Homepage des Auftraggebers. Es ist sowohl Kunden wie Nutzern ausdrücklich untersagt, die durch KVision erstellten HDR-Fotos auf anderen Internetseiten außer den zum Portal und den zum Kunden gehörenden Seiten darzustellen. KVision behält sich das Recht vor, Sonderregelungen zu treffen und bestimmte Genehmigungen zu erteilen. Ferner können nach erforderlicher Freigabe durch KVision ausdrücklich nur gebrandete HDR-Fotos auf anderen Portalen Anwendung finden, und wenn sie in ihrer Form und Darstellung nicht unwesentlich verfremdet wurden.
 - b) Videos unterliegen dem Recht auf Nutzung des Videomaterials (auf ausgehändigten Datenträgern) zu Zwecken der Präsentation und der Einbindung auf der Homepage des Auftraggebers. Zum Videoservice des Auftragnehmers gehört die optionale Veröffentlichung auf Portalen wie youtube.de, myvideo.de oder andere, über die jeder Auftraggeber jederzeit frei entscheiden kann.
- (2) Bei vorzeitiger Vertragskündigung bzw. Wechsel zurück zum Standard Eintrag erlangt der Kunde kein Recht auf dauerhafte Speicherung der Daten zum Bildmaterial durch den Auftragnehmer. KVision behält sich das Recht zur zeitnahen Löschung der entsprechenden Daten vor. Bei einem erneuten Wechsel zum Premium Eintrag können noch vorhandene Daten für die Reaktivierung heran gezogen werden. Die medialen Inhalte verbleiben im Eigentum des Auftraggebers.
- (3) Für Nutzer des Portals gilt das einzige Recht auf Speicherung, Ausdruck und Verwendung des in der HDR-Fotogalerie verwendeten Bildmaterials für ausschließlich private Zwecke. Jegliche Verletzung der Urheberrechte durch Verwendung des Bildmaterials für kommerzielle Zwecke oder Veränderung und Weitergabe an Dritte ist strengstens untersagt. Eine Darstellung der HDR-Fotos auf privaten und kommerziellen Internetseiten wird ohne schriftliche Genehmigung durch KVision mit rechtlichen Schritten geahndet.
- (4) Jegliche Abweichung von den unter §9 vorgenannten Punkte sind nicht gestattet und können zu rechtlichen Konsequenzen führen.

§ 10 Rechnungen und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich, d. h. zu Beginn des Folgemonats, der dem Monat mit erbrachten Leistungen folgt.
- (2) Der Auftraggeber kann der KVision ein SEPA Basismandat / SEPA Firmenmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt gem. der SEPA Richtlinien (aktuell 5 Tage bei Erst- und 2 Tage bei Folgelastschriften) nach Rechnungsdatum. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage verkürzt.
- (3) Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die

Rückbuchung nicht durch KVision verursacht wurde. Die allgemeine Aufwandsentschädigung beläuft sich auf 6 Euro zzgl. MwSt.

- (4) Soweit vertraglich keine andere Regelung getroffen ist, gilt eine Zahlungsfrist von 15 Tagen ab Zugang der Rechnung. Weitere Modalitäten zum Zahlungsverhalten regeln die vertraglichen Bestimmungen.
- (5) Kommt der Kunde den Zahlungsforderungen nicht nach und scheitern weitere Bemühungen seitens des Auftragnehmers eine für beide Parteien akzeptable Einigung zu finden, behält sich der Auftragnehmer vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Des Weiteren behält sich KVision vor, den Kunden mit sofortiger Wirkung zu sperren und den bestehenden Vertrag zu kündigen.

§ 11 Geheimhaltung und geistiges Eigentum

- (1) Sowohl der Auftragnehmer wie auch der Auftraggeber verpflichten sich während der partnerschaftlichen Geschäftsbeziehung, frei werdende Geschäftsgeheimnisse nicht an Dritte weiter zu geben und Stillschweigen zu bewahren.
- (2) Nach Abschluss einer vertraglichen Beziehung und während ihres Bestehens verpflichtet sich der Kunde für mindestens 5 Jahre, Stillschweigen zu bewahren (bzgl. Geschäftsgeheimnisse). Bekannt werdende Verstöße können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Hierbei handelt es sich um kein nachvertragliches Wettbewerbsverbot.

§ 12 Kündigung

- (1) Sollte keine vertraglich individuelle Regelung zur Kündigung bestehen, ist jede Partei, sowohl der Auftragnehmer wie der Auftraggeber dazu berechtigt, zum Monatsende das Vertragsverhältnis zu beenden.
- (2) Zur Wahrung der Kündigungsfrist muss bis spätestens 14 Tage zum Monatsende, an dem die Kündigung wirksam werden soll, das Kündigungsschreiben dem jeweiligen Partner zugehen.
- (3) Rufschädigende Aktivitäten (z. B: Antiparolen) des Auftraggebers zu Schaden des Auftragnehmers führen, nach Bekanntwerden, zu fristloser Kündigung des Vertrages durch KVision. Dieses Verhältnis gilt auch reziprok.
- (4) Das Inkrafttreten einer Kündigung entbindet den Auftragnehmer nicht gänzlich von der Rechnungsstellung. Ferner werden vor dem Wirksamwerden der Kündigung alle vor diesem Zeitpunkt generierten Vermittlungen (Veranstaltungsvermittlung), bei Erfüllung nach Kündigung, im Folgemonat nach dem Event in Rechnung gestellt. Letzteres stellt für den Auftragnehmer ein nachvertragliches Recht dar, das erst mit der Erfüllung der Restschuld durch den Auftraggeber abgegolten ist.

§ 13 Gerichtsstand , Erfüllungsort

- (1) Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, unabhängig welcher Art und welchen Ausmaßes ist der Erfüllungsort der Geschäftssitz von KVision, aktuell Hamburg-Barmbek. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Nutzer des Portals, Allgemein

- (1) Die vorgenannten Bestimmungen gelten nur soweit für Nutzer des Portals und der WebApp, sobald sie tatsächlich genannt oder tangiert werden.
- (2) Des Weiteren gilt, dass die auf dem Portal oder durch das Portal zur Verfügung gestellten Dienste durch Nutzer einsehbar Inhalte und die Nutzung der angebotenen Services für die Nutzer kostenfrei sind. Ausnahmen bilden hierbei Verlinkungen zu kostenpflichtigen Diensten von Drittanbietern.
- (3) Bei den Gutschein-Systemen „SMS“ und „Mobil“ entstehen den Nutzern ausschließlich anbieterbedingte Verbindungskosten, d.h. entsprechend der individuell vertraglichen Vereinbarungen mit deren Mobilfunkanbietern.
- (4) Personenspezifische Daten, deren Angabe auf dem Portal bzw. der WebApp zu tätigen sind, unterliegen dem Datenschutz und kommen nur für die dem Portal und seinen Systemen erforderlich auswertenden Zwecke zur Anwendung. Dazu zählt auch die mindestanfordernde Weitergabe an Informationen an gastronomische Einrichtungen zwecks personeller Zuordnungsmöglichkeit und Nutzung von Gutscheinen.
- (5) Nutzer des Portals, die persönliche Daten zweckgemäß hinterlegen, erklären sich prinzipiell damit einverstanden von KVision und seinen Partnern auf elektronischem oder telefonischem Wege kontaktiert zu werden.
- (6) Änderungen, die einer informativen Relevanz bereits erfasster Nutzer bedürfen, werden per Email entsprechend kommuniziert. Formelle und funktionelle Änderungen sind davon nicht tangiert und werden ohne vorherige Information der Nutzer kommuniziert.
- (7) KVision haftet Nutzern gegenüber in keiner Weise für Ausfälle der Seite, Nichterreichbarkeit oder anderer Art von Störungen. Jegliche Nutzung der Portalservices, unabhängig von der Zugriffsquelle, erfolgt grundsätzlich in Eigenverantwortung und auf eigene Gefahr.
- (8) Der Nutzer sieht es als selbstverständlich an, keine Art von Manipulation am Portal bzw. der WebApp vorzunehmen, die zur Auswertung von Daten, funktionellen Störungen oder anderen Problemen führt.
- (9) Alle Systeme sind vor Angriffen Dritter grundsätzlich und ausreichend geschützt. Sollte trotz jeglicher Sicherheitsvorkehrungen eine unbefugte Datenentnahme oder eine Systemmanipulation erfolgen, sorgt KVision für die sofortige Behebung des Problems. Gleichzeitig ergeben sich hierdurch aber keine Schadensansprüche seitens der Nutzer.

§ 15 Nutzer des Portals bzw. der WebApp, Online-Reservierung, Event-Anfrage und Lieferservices

- (1) KVision stellt den Nutzern die Möglichkeit der direkten Tischreservierung online bzw. mobil zur Verfügung.
- (2) Eine Tischreservierung über das Portal, die WebApp oder die Homepage des Gastronomen seitens des Nutzers stellt eine Absicht zur Erfüllung einer Folgehandlung dar, sie ist, soweit ihre Verbindlichkeit gegeben ist, eine bindende und bei Nichterfüllung mit rechtswirksam zu rechnenden Schritten behaftete Beziehung zum Gastronomen, sobald Nutzerdaten hinterlassen und das Einverständnis zu den AGB der KVision erklärt worden ist.
Bei den dem Gastronomen eventuell entstandenen Kosten durch Nichteinhaltung einer Online-Tischreservierung seitens des Nutzers und ausgebliebener Anzeigung durch Stornierung wird KVision dem Nutzer gegenüber keine Forderungen stellen, ein vom Gastronomen angezeigter Forderungsanspruch gegenüber dem Nutzer liegt in alleinigem Ermessen des Gastronomen. Gleichmaßen kann der Auftraggeber den Auftragsnehmer für keine hieraus entstehenden Ersatzansprüche belangen.
- (3) Der Nutzer verpflichtet sich wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Können hinterlassene Daten zu Zwecken einer ordnungsgemäßen Online Tischreservierung nicht ausgewertet werden, gilt diese Reservierung als nicht bestätigt. Es bleibt eine Selbstverständlichkeit, dass Nutzer der Online-Tischreservierung sowohl geistig als auch gesetzlich handlungsfähig sind.
- (4) Sobald eine Tischreservierung erfolgreich vermittelt werden konnte, erhält der Nutzer eine Bestätigung per Email, die gleichzeitig die Willenserklärung des gastronomischen Betriebes zur Annahme der Reservierung und gleichermaßen eine vertragliche Beziehung zwischen beiden Parteien darstellt. Im Falle einer Tischreservierungsanfrage ist dem Nutzer bekannt, dass es zwecks einer Bestätigung oder Absage seitens des Gastronomen zu Zeitverzögerung kommen kann. Absagen und ein evtl. Ausbleiben einer Antwort bemächtigen den Nutzer zu keinen Forderungsansprüchen gegenüber KVision.
- (5) Das Portal hält die Möglichkeit zur Stornierung von Reservierungen bereit. Den Nutzern sei beigeplichtet, diese evtl. auch telefonisch, grundsätzlich rechtzeitig anzuzeigen. Der Nutzer erhält bei Nutzung der Online Stornierung daraufhin eine Stornierungsbestätigung per Email. Gleichmaßen wird der Gastronom unmittelbar darüber über die von ihm angegebenen Kommunikationswege informiert.
- (6) Bei missbräuchlicher Nutzung oder aus etwaigen Gründen, die KVision einen manipulativen Hintergrund nachvollziehen lassen, behält sich KVision das Recht zur Stornierung auf derartiger Basis getätigten Reservierungen vor.
- (7) Mit der Aktivierung zur Speicherung personenspezifischer Daten auf dem eigenen PC bzw. internetfähigen Handy erklärt sich der Nutzer mit der Verwendung der gespeicherten Daten für weitere Eingaben einverstanden. Diese Daten werden nicht zur Erhebung eines Nutzerprofils verwendet, die Speicherung dient lediglich als Nutzerservice der Erleichterung zur Eingabe wiederkehrender Tischreservierungen.

Stand: Januar 2015